

Allgemeine Geschäftsbedingungen (Stand: 18.03.2014)

1. Art der Fahrten

Die Interessengemeinschaft Westerwald-Querbahn e.V. (IWQ), nachfolgend als „die IWQ“ bezeichnet, führt Fahrten mit Handhebeldraisinen auf der Strecke Westerburg - Rennerod durch.

2. Abschluss des Vertrages für die Fahrten

Mit der Anmeldung bietet der Anmelder der IWQ den Abschluss eines Reisevertrages verbindlich an. Die Anmeldung kann schriftlich, mündlich, fernmündlich oder per Email erfolgen. Sie erfolgt durch den Anmelder auch für alle in der Anmeldung mit aufgeführten Fahrtteilnehmer, für deren Zahlungsverpflichtung der Anmelder wie für seine eigenen Verpflichtungen einsteht. Mit der Anmeldung werden die Allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie die Beförderungsbedingungen der IWQ anerkannt. Der Reisevertrag kommt mit der Annahme durch die IWQ zustande. Die Bestätigung der Annahme erfolgt schriftlich, mündlich, fernmündlich oder per Email, spätestens jedoch mit der Zusendung der bestellten Fahrkarten. Die IWQ behält sich vor, den Abschluss eines Reisevertrages aus Gründen, die in der Person des Anmelders liegen, ohne Begründung abzulehnen.

Die Buchung der Fahrten erfolgt über die Touristinfo "Hoher Westerwald" in Rennerod.

Anzugeben ist der Name und die Adresse des Anmelders bzw. des Ansprechpartners des Anmelders sowie die telefonische Erreichbarkeit und die Anzahl der Personen.

3. Bezahlung

Der Unkostenbeitrag für die bestellten Fahrkarten ist innerhalb von 14 Tage, spätestens am 14. Tag nach Anmeldung vollständig auf das Konto der IWQ zu entrichten. Ist der Fahrpreis bis zu dem angegebenen Datum nicht auf das Konto der IWQ eingegangen, kann die IWQ die gebuchten Plätze stornieren.

Bei ausnahmsweise kurzfristigen Anmeldungen bis 7 Tage vor der Fahrt sind die bestellten Fahrkarten direkt nach Bestellung zu bezahlen. Kommt kein Reisevertrag zustande oder kommt eine Fahrt aus Gründen des Nichterreichens der Mindestteilnehmerzahl, aus betrieblichen Gründen oder witterungsbedingt nicht zustande, wird dem Anmelder ein Alternativtermin angeboten. Verlangt der Anmelder die Rückerstattung bereits geleistete Zahlungen, so wird nach Punkt 7. dieser AGB verfahren.

Der Anmelder hat keine über den Fahrpreis bzw. der bereits geleisteten Zahlungen hinausgehenden Ansprüche. Sollten die Fahrkarten spätestens 3 Werktage vor der geplanten Fahrt nicht zugegangen sein, hat der Anmelder die Pflicht, sich unverzüglich mit der IWQ in Verbindung zu setzen. Für Verspätungen in der Zustellung von Fahrkarten besteht gegenüber der IWQ kein Haftungsanspruch.

4. Leistungen

Welche Leistungen vertraglich vereinbart sind, ergibt sich aus der Leistungsbeschreibung im Prospekt/auf der Homepage der IWQ und aus den hierauf Bezug nehmenden Angaben in der Bestätigung der Fahrt. Abweichungen und Änderungen einzelner Leistungen von dem vereinbarten Inhalt des Reisevertrages, die nach Vertragsabschluss notwendig werden und nicht von der IWQ wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind gestattet, soweit Abweichungen oder Änderungen nicht erheblich sind und den Gesamtzuschnitt der Fahrt nicht beeinträchtigen.

4.1 Pro Handhebeldraisine müssen mindestens 4 Erwachsene (ab 18 Jahren) mitfahren, die Höchstzahl der Personen beträgt 6 Erwachsene und 2 Kinder/Jugendliche (6 bis 18 Jahre).

4.2 Eine Beförderung von Kleinkindern (0 bis 5 Jahre) ist aus Sicherheitsgründen nicht möglich.

4.3 Eine Mitnahme von Fahrrädern, Gepäck oder Kinderwagen ist aus Sicherheitsgründen nicht möglich.

5. Fahrzeuge

Die IWQ ist bemüht, die Handhebeldraisinen im Rahmen ihrer Ankündigungen für die Fahrten einzusetzen. Fallen angekündigte Fahrzeuge aus, bemüht sich die IWQ um Ersatzfahrzeuge. Weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen.

6. Rücktritt von der Reise durch den Anmelder

Der Teilnehmer kann jederzeit vor Reisebeginn von der Reise zurücktreten oder seine Anmeldung widerrufen. Maßgeblich ist der Zugang der Rücktrittserklärung bei der IWQ. Der Rücktritt ist schriftlich zu erklären.

In diesem Falle betragen die Stornierungskosten:

14 bis 6 Tage vor Reisebeginn, 20 % des Reisepreises,
5 bis 2 Tage vor Reisebeginn, 50 % des Reisepreises,
weniger als 2 Tage vor Reisebeginn 100 % des Reisepreises.

Der Anmelder haftet für die Zahlungsverpflichtung aller in seiner Reiseanmeldung mit aufgeführten Reisetilnehmer wie für seine eigenen Verpflichtungen. Sollte der stornierte Platz durch die IWQ innerhalb von 3 Werktagen nachbesetzt werden können, verzichtet die IWQ auf die Stornierungskosten. Bei Stornierung ab 5 Tage vor Reisebeginn behält sich die IWQ die Erhebung der Stornierungskosten im Einzelfall vor.

7. Rücktritt und Kündigung durch die IWQ

a. Die IWQ kann bis zu 7 Tage vor Antritt der Fahrt vom Reisevertrag zurücktreten, wenn die in der Reisebestätigung angegebene Mindestteilnehmerzahl nicht zustande kommt. Über Ausfall- und Stornierungskosten entscheidet die IWQ im Sinne des Punktes 6. dieser AGB.

b. Die IWQ. kann direkt vor Antritt der Fahrt vom Reisevertrag zurücktreten, wenn die in der Reisebestätigung angegebene Mindestteilnehmerzahl nicht zustande kommt. Über Ausfall- und Stornierungskosten entscheidet die IWQ im Sinne des Punktes 6. dieser AGB.

c. Bei technisch bedingtem Ausfall von Fahrzeugen, für die kein Ersatz zur Verfügung steht bzw. beschafft werden kann, kann die IWQ bis unmittelbar vor der Fahrtbeginn vom Reisevertrag zurücktreten. In diesen Fällen verpflichtet sich die IWQ, den Teilnehmer unverzüglich über die Nichtdurchführung der Fahrt zu informieren. Der Teilnehmer erhält den eingezahlten Fahrpreis vollständig zurück. Darüber hinausgehende Ansprüche bestehen nicht.

d. Die IWQ kann ohne Einhaltung einer Frist nach Beginn der Fahrt den Vertrag unmittelbar kündigen, wenn der Teilnehmer die Durchführung der Fahrt ungeachtet der Abmahnung durch die IWQ nachhaltig stört oder den Anweisungen des Personals/der Reiseleitung zuwider handelt oder sich in solchem Maß verhält, dass die sofortige Aufhebung des Vertrages gerechtfertigt ist. Kündigt die IWQ in diesem Fall den Vertrag, so behält sie den Anspruch auf den Fahrpreis. Schadensersatzansprüche sind ausgeschlossen.

e. Bei schlechter Witterung behält sich die IWQ vor, den vereinbarten Termin abzusagen (siehe auch unter 3.).

8. Haftung der IWQ

Die IWQ haftet im Rahmen der Sorgfaltspflicht eines ordentlichen Kaufmanns für:

- a. die gewissenhafte Reisevorbereitung;
- b. die sorgfältige Auswahl und Überwachung der Leistungsträger;
- c. die Richtigkeit der Beschreibung aller in den Prospekten angegebenen Reiseleistungen, sofern die IWQ keine Änderungen der Prospektangaben (Ziffer 4) erklärt hat;
- d. das ordnungsgemäße Erbringen der vereinbarten Reiseleistungen.

9. Mitwirkungspflicht

Der Reisende ist verpflichtet, bei auftretenden Leistungsstörungen im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen mitzuwirken, eventuelle Schäden zu vermeiden oder gering zu halten. Der Reisende ist insbesondere verpflichtet, seine Beanstandungen unverzüglich der Reiseleitung zur Kenntnis zu geben. Diese ist beauftragt, für Abhilfe zu sorgen, sofern dies möglich ist. Unterlässt es der Reisende schuldhaft, einen Mangel anzuzeigen, so tritt kein Anspruch auf Minderung ein.

10. Ausfall einer Fahrt

Bei Ausfall einer angekündigten Fahrt werden gezahlte Fahrgelder erstattet. Weitergehende Schadensersatzansprüche auch für evtl. Folgeschäden bestehen nicht. (siehe hierzu auch Ziff. 3., 6. und 7.)

11. Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen

Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen führt nicht zur Unwirksamkeit der übrigen Bestimmungen.

12. Gerichtsstand

Gerichtsstand ist Rennerod.